



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An
Erziehungsberechtigte bzw.
Volljährige Schüler*innen der

Allgemeinbildenden Schulen Sek. II

Berufsbildende Schulen für Schüler*innen der 2. Klasse
von Berufsfachschulen, die diese ohne
Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen,

sowie alle anderen Schüler*innen mit
Realschulabschluss

Mobilität

Schülerbeförderung

Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235

Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333

Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333

schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 5531.75.00.001

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, März 2021

HVV-Cards zum Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2021/2022 gibt der Landkreis Lüneburg weiterhin die Schülerfahrkarten als HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) aus. Die Anspruchsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

1. **Antragstellung:** Ein neuer Antrag muss für alle anspruchsberechtigten Schüler*innen für jedes Schuljahr neu gestellt werden.
2. Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Der Antrag sollte bis zum 04.06.2021 gestellt werden, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgestellt werden kann. Eine spätere Antragstellung ist weiterhin möglich.

Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

- Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto). Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
- Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in Ihren Eingaben auffallen, füllen Sie bitte zusätzlich den Änderungsantrag aus und teilen Sie Ihre Änderung mit.



- Nach Eingang Ihres Antrages wird die Berechtigung geprüft. Im Anschluss erhalten Sie einen Bescheid mit dem zu zahlenden Eigenanteil für das Schuljahr. Die Fahrkarte kann erst in Auftrag gegeben werden, wenn die komplette Zahlung des Eigenanteils beim Landkreis Lüneburg eingegangen ist. Sofern es Ihnen nicht möglich ist, den Betrag in einer Summe zu zahlen, kann auf Antrag eine Ratenzahlung gewährt werden.
3. **Folgende Schuljahre:** Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.
 4. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr für die Ersatzkarte beträgt **20,00 €**. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an **schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de**. Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte bestellt und zur Schule geschickt.
Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.
 5. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel über das Formular Änderungsantrag. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, erhalten Sie über die Schule eine neue HVV-Card. Sollte kein Anspruch auf Schülerbeförderung mehr vorliegen, erhalten Sie ein Ablehnungsschreiben von uns. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt. Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.
 6. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des Kindes bzw. von Ihnen erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes bzw. von Ihnen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung